

Das neue Kinderbildungsgesetz - die 8 häufigsten Irrtümer

Die CDU-geführte Landesregierung hat am 22. Mai 2007 den „Gesetzentwurf zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz)“ verabschiedet, der am 13. Juni 2007 in erster Lesung im nordrhein-westfälischen Landtag beraten worden ist. Das Kinderbildungsgesetz -„KiBiz“ - soll das bisher geltende Gesetz zur Tagesbetreuung von Kindern (GTK) ablösen, das seit 1992 Bestand hat. KiBiz soll am 1. August 2008 in Kraft treten, zum Kindergartenjahr 2008/2009.

Den Auftrag, ein neues Gesetz für die Kindergärten vorzubereiten und auf eine Pro-Kind-Förderung umzusteigen, hatte bereits die rot-grüne Vorgängerregierung. Das Kabinett hatte 2003 diesen Beschluss gefasst, aber nie umgesetzt. Die CDU-geführte Landesregierung stellt sich heute dieser schwierigen, längst überfälligen Aufgabe.

Mit dem bislang geltenden Gesetz können neue Aufgaben nicht in der notwendigen Weise bewältigt werden. Zum einen gibt es durch einen erheblichen Geburtenrückgang immer weniger Kinder. Das wirkt sich auf das Finanzgefüge aus. Zum anderen haben sich die Strukturen und Lebensrealitäten von Familien so sehr verändert, dass mit einem veralteten Gesetz darauf nicht ausreichend reagiert werden kann. Das neue Gesetz will hier Abhilfe leisten.

Familien und Kinder können sich darauf verlassen, dass ihnen ein qualifiziertes Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung zur Verfügung steht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesichert ist.

In den letzten Wochen und Monaten sind viele Irrtümer zum neuen Kinderbildungsgesetz in Umlauf geraten. Die wichtigsten werden hier widerlegt.

1. Irrtum: KiBiz ist ein Spargesetz

Wahrheit: Mit KiBiz gibt es mehr Geld

Es hat in diesem Land noch nie mehr Geld für Kinder gegeben als mit diesem neuen Gesetz. Schon im nächsten Jahr sind es 150 Millionen Euro mehr als noch in diesem Jahr, obwohl das Gesetz erst ab August 2008 in Kraft ist. Im Jahr 2009, also dann, wenn KiBiz voll wirkt, gibt es erstmals über eine Milliarde Euro. Das ist eine Viertelmilliarde - also 250 Millionen Euro - mehr als jetzt für die Kindergärten ausgegeben wird, für frühkindliche Bildung, Sprachförderung, für die Familienzentren und für die eigentliche Arbeit mit Kindern. Der demografische Wandel gibt eine andere Richtung vor. Wenn es immer weniger Kinder gibt, werden weniger Kindergärten gebraucht. Dem stellt das KiBiz entgegen, dass neue Betreuungsplätze geschaffen werden und Arbeitsplätze bestehen bleiben können. Das wäre mit dem alten Gesetz nicht möglich. Würde das GTK bestehen bleiben, müssten Gruppen in Kindertageseinrichtungen aufgrund des Kindermangels geschlossen werden.

Die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen setzt sich zukünftig zusammen aus den Kindpauschalen, den zusätzlichen Zuschüssen des Landes und einzelnen Möglichkeiten der Spitzabrechnung. Die Kindpauschalen berechnen sich nach den Gruppenformen, wie sie im Gesetz dargestellt werden und den Betreuungszeiten, die je nach Angebot der Träger von den Eltern individuell gewählt werden können. Eine besondere Pauschale wird für Kinder mit Behinderungen gezahlt. Für Einrichtungen in sozialen Brennpunkten (bis zu 15.000 Euro/Jahr) und eingruppige Einrichtungen (bis zu 15.000 Euro/Jahr) stehen zusätzliche Mittel zur Verfügung. Finanzielle Zuschüsse erhalten darüber hinaus Einrichtungen für die zusätzliche Sprachförderung und die Arbeit als Familienzentren. Entsprechend werden die Kindertageseinrichtungen für die Aufgaben mit zusätzlichem Geld ausgestattet, die durch das KiBiz eine gesetzliche Verankerung erfahren.

2. Irrtum: Mit KiBiz wird Personal abgebaut

Wahrheit: KiBiz sichert Arbeitsplätze

KiBiz wird trotz rückläufiger Kinderzahlen durch die Erweiterung der Angebotsstruktur - z.B. im Bereich der Betreuung unter Dreijähriger - Arbeitsplätze in der Kinderbetreuung erhalten und neue Arbeitsplätze schaffen. Durch die Einführung der Kindpauschalen muss es keinen Abbau von Arbeitsplätzen geben. Die Pauschalen sind so berechnet, dass jede heute beschäftigte Fachkraft auch weiterhin ihre Tätigkeit ausüben kann. Kein Träger muss wegen KiBiz Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entlassen. Das KiBiz sichert und stärkt die Angebotsvielfalt und damit auch Arbeitsplätze. Zudem fordert der Ausbau der Betreuungsangebote in Zukunft mehr Fachpersonal.

3. Irrtum: Durch KiBiz werden die Gruppen in Kindertageseinrichtungen größer

Wahrheit: KiBiz verbessert den Betreuungsschlüssel

Die Träger sind mit dem neuen Gesetz frei in ihrer Entscheidung, wie sie Gruppen zusammenstellen. Das heißt aber nicht, dass die Kinder zwangsläufig in größere Gruppen kommen. Die Träger können selbst entscheiden, inwieweit es zum Beispiel weiterhin kleine altersgemischte Gruppen, Kindergarten- und Kindertagesstättengruppen oder andere neue Gruppenformen gibt. Das Land gibt keine Gruppenformen mehr vor. Allerdings bietet das Gesetz in der Anlage zu § 19 eine Orientierung. Hier sind Gruppenformen dargestellt, die als Berechnungsgrundlage für die Kindpauschalen dienen. Danach wird der Betreuungsschlüssel gegenüber bisherigem Recht verbessert und geht weitgehend sogar über die Mindeststandards des Netzwerks Kinderbetreuung der Europäischen Kommission hinaus. Außerdem stellt das Finanzierungssystem des KiBiz sicher, dass bei einer größeren Kinderzahl in einer Gruppe auch mehr Mittel für mehr Personal zur Verfügung stehen.

4. Irrtum: KiBiz verhindert eine kontinuierliche Planung

Wahrheit: KiBiz schafft Planungssicherheit

Mit KiBiz wird überhaupt erst finanzielle Planungssicherheit für die Träger geschaffen. Die Fachkräfte in den Einrichtungen erhalten eine sichere Grundlage für ihre pädagogische Arbeit. Gefördert wird nach der Zahl der Kinder auf der Grundlage von Kindpauschalen. Diese basieren auf Fachkraftstunden und weiteren Personalkosten. Vor- und Nachbereitungszeiten und Freistellungsanteile sind dabei berücksichtigt. Die Pauschalen sind echte Pauschalen und ermöglichen dem Träger, erforderliche Ausgleichs- und Umverteilungen vorzunehmen. Für Träger, Kommunen und Land bringt das Gesetz damit weniger Bürokratie und mehr Planungssicherheit.

5. Irrtum: KiBiz gefährdet kleine Einrichtungen und die Trägervielfalt

Wahrheit: KiBiz schützt die Trägervielfalt

KiBiz sichert vor allem im Interesse der Eltern die Trägervielfalt. Der Trägeranteil der Kirchen wird hierzu von 20 Prozent auf künftig 12 Prozent gesenkt. Das dient nicht nur den Kirchen, sondern auch den Kommunen, da viele von ihnen den kirchlichen Anteil übernommen haben. Die Absenkung des kirchlichen Anteils auf 12 Prozent entlastet damit diese Kommunen bei ihrem bis jetzt freiwillig geleisteten Engagement, da das Land 75 Prozent der durch die Absenkung des kirchlichen Trägeranteils entstehenden Kosten übernimmt.

Die Trägeranteile nichtkirchlicher Einrichtungen werden dadurch nicht negativ beeinflusst. Weiterhin müssen Elterninitiativen nur 4 % und andere Träger nur 9 % Trägeranteil leisten. Das KiBiz berücksichtigt also auch die Finanzkraft dieser Träger und würdigt das freiwillige Engagement gerade der Eltern in ihren Initiativen. Daher können auch eingruppige Einrichtungen – wenn sie mit der Förderung nicht auskommen – mit zusätzlich bis zu 15.000 EUR gefördert. Damit wird den jeweiligen Besonderheiten dieser Einrichtungen entsprochen.

6. Irrtum: Mit KiBiz werden die Elternbeiträge erhöht

Wahrheit: Mit KiBiz müssen Elternbeiträge nicht steigen

Der maximale Finanzierungsanteil der Eltern wird mit dem KiBiz nicht verändert. Der Anteil der Elternbeiträge am Finanzierungssystem im jetzt geltenden GTK beträgt 19 Prozent. Auch im Kinderbildungsgesetz wird der Elternbeitrag mit 19 Prozent unverändert zugrunde gelegt. Bereits heute leisten rund 22 % der Eltern aufgrund ihres niedrigen Einkommens keinen Elternbeitrag. Auch künftig werden Eltern bei niedrigem Einkommen keinen Elternbeitrag leisten müssen. Über die soziale Staffelung und die Höhe der Elternbeiträge entscheiden seit 2006 die Kommunen in eigener Zuständigkeit. In den letzten Monaten ist es in einigen Kommunen aus unterschiedlichen Gründen zur Erhöhung der Elternbeiträge gekommen - ein Beweis, dass dies nicht aufgrund des neuen Kinderbildungsgesetzes geschieht: Es ist nämlich nach gar nicht in Kraft.

7. Irrtum: KiBiz führt zu Qualitätsverlust

Wahrheit: KiBiz schafft neue Bildungschancen

KiBiz schafft beste Möglichkeiten, Eltern in ihrer Erziehungsleistung zu unterstützen und den Kindern mehr Chancen zur eigenen Entfaltung zu bieten. Deshalb wird die frühkindliche Bildung durch die Bündelung von Bildung, Betreuung und Erziehung im Gesetz verstärkt. Mit dem neuen Gesetz wird die Förderung und Erziehung der Kinder individueller, intensiver und kindgerechter. Auf Basis eines eigenen Bildungs- und Erziehungskonzeptes beobachten und dokumentieren Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder für deren individuelle Förderung, wenn die Eltern damit einverstanden sind. Die Sprachförderung wird finanziell deutlich ausgebaut. Erstmals wird sie auch landesgesetzlich geregelt. Seit Frühjahr 2007 werden erstmals alle Vierjährigen gestestet. Die zusätzliche Sprachförderung kann deshalb künftig noch zielgerichteter ansetzen als bisher. Der deutlich frühere Beginn der zusätzlichen Sprachförderung gewährleistet einen ausreichenden Förderzeitraum und einen besseren Start ins Schulleben. Sie ist ein Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit für jedes Kind.

Der Ausbau von rund 3.000 der 9.700 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren bis zum Jahr 2012 und ihre finanzielle Förderung wird ebenfalls gesetzlich verankert. Sie erhalten künftig 12.000 Euro zusätzliche Landesförderung pro Jahr. Dieses innovative Projekt wird ebenso wie die verpflichtende Sprachstandsfeststellung und -förderung inzwischen von anderen Bundesländern aufgegriffen. KiBiz setzt also wichtige Akzente für die Kinder.

8. Irrtum: KiBiz erschwert die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch modifizierte Öffnungszeiten

Wahrheit: KiBiz schafft mehr Flexibilität für Eltern

Bei Regierungsübernahme im Mai 2005 gab es 11.000 Plätze für die Betreuung von unter Dreijährigen. Mit diesen 2,8 Prozent war Nordrhein-Westfalen bundesweites Schlusslicht. Mit dem neuen Kinderbildungsgesetz werden die Plätze von derzeit rund 16.000 auf 34.000 allein im kommenden Jahr mehr als verdoppelt. Bis zum Jahr 2010 wird es für 20 Prozent der unter Dreijährigen einen Platz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege geben. Sogar Kinder unter einem Jahr können bei Bedarf wahlweise in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut werden. Insgesamt werden damit bis zum Jahr 2010 weitere 70.000 Plätze geschaffen, so dass dann 90.000 Plätze zur Verfügung stehen. Familien wird es mit diesem Betreuungsangebot leichter gemacht, Familie und Beruf zu vereinbaren. Eine Wahlfreiheit für Eltern zu schaffen, wie sie ihren Alltag gestalten wollen, das ist das Ziel, um das es geht. Dazu gehören bedarfsgerechte Angebote und Öffnungszeiten.